

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Welche Verfahren werden aufgrund der „Studie zum sexuellen Missbrauch durch Geistliche“ geführt?

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 30.10.2018

In der Antwort auf eine Anfrage von Abgeordneten der FDP-Fraktion zu der von der katholischen Kirche veröffentlichten „Studie zum sexuellen Missbrauch durch Geistliche“ (Drucksache 18/1834) führt die Landesregierung aus, dass sie zu der Frage, wie viele der von den Bistümern Hildesheim und Osnabrück genannten Missbrauchsfälle Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sind oder waren, mangels konkreter Angaben zu einzelnen Taten unter Angabe von Sachverhalt, Jahr und Tatort keine Angaben machen könne.

In der Fragestunde des Landtages am 26. Oktober 2018 führte Justizministerin Havliza aus, dass sie die Bischöfe der in Niedersachsen gelegenen Bistümer zu einem persönlichen Gespräch über die Studie eingeladen habe und diese ihre Einladung bereits angenommen hätten. In diesem Gespräch wolle sie zum Ausdruck bringen, dass sie die Gestattung der Einsichtnahme in die bei den Bistümern vorliegenden Unterlagen durch die Strafverfolgungsbehörden erwarte.

1. Wie viele neue Verfahren werden bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften seit Veröffentlichung der „Studie zum sexuellen Missbrauch durch Geistliche“ aufgrund von Strafanzeigen geführt, die im Zusammenhang mit der Studie stehen?
2. Wie viele neue Verfahren wurden bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften seit Veröffentlichung der „Studie zum sexuellen Missbrauch durch Geistliche“ von Amts wegen eingeleitet, die im Zusammenhang mit der Studie stehen?
3. Welche Behördenvertreter hat die Justizministerin zu dem angekündigten Gespräch mit den Bistümern eingeladen bzw. werden an dem Gespräch voraussichtlich teilnehmen?